Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Firma
Lauerer GmbH
Eichenstr. 14
83308 Trostberg

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**163**
Steuernummer:	**16313110196**
Sicherheitsnummer:	**03963299**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0861 701-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	163 / 131 / 10196	685	Frau Waschin	A317	06.08.2010

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Lauerer GmbH, Eichenstr. 14, 83308 Trostberg**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 24.09.2010 bis zum 23.09.2013.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Waschin

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Herzog-Otto-Str. 6
83278 Traunstein

Fax-Nr. 701-104 **E-Mail:** poststelle@fa-ts.bayern.de **Internet:** www.Finanzamt-Traunstein.de

Öffnungszeiten Servicezentrum
Herzog-Otto-Str. 6
Montag - Donnerstag 7.30 - 14 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Oktober - Mai: Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Kreditinstitut	**Konto-Nr.**	**Bankleitzahl**
KrsSpk Traunstein	7070	710 520 50
BBk Filiale München	71001503	700 000 00

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:
Di – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof